

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die folgende

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt vom 01.12.1999

Der Rat der Stadt Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2001 folgenden 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt vom 01.12.1999 beschlossen:

§ 1

§ 3 „Aufgaben Haupt- und Finanzausschuss“ Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

- e) Beratung über Liegenschaftsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (Werte von über 25.000 Euro im Einzelfall);

§ 3 „Entscheidungsbefugnisse Haupt- und Finanzausschuss“ Buchstaben d), e), g) und j) erhalten folgende Fassung:

- d) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von 25.000 Euro bis 125.000 Euro;
- e) die Vermietung und Verpachtung von städtischen Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken, deren Mietpreis über 500 Euro monatlich liegt;
- g) Anträge auf Stundung von Geldforderungen über 25.000 Euro bis zur Dauer von 2 Jahren, die Niederschlagung von Geldforderungen über 5.000 Euro und den Erlass von Geldforderungen aus Billigkeitsgründungen über 1.500 Euro;
- j) die Vergabe Büroeinrichtungen über 25.000 Euro.

§ 7 „Entscheidungsbefugnisse Planungs-, Bau- und Umweltausschuss“ Buchstaben a), b) und c) erhalten folgende Fassung:

- a) die Vergabe von Aufträgen für städtische Baumaßnahmen über 25.000 Euro;
- b) die Vergabe von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen über 25.000 Euro;
- c) Vergabe von Aufträgen für städteplanerische und vermessungstechnische Leistungen über 25.000 Euro.

§ 8 „Entscheidungsbefugnisse Schul- und Kulturausschuss“ Buchstabe g) erhält folgende Fassung:

g) die Vergabe von Aufträgen für Schulinneneinrichtungen über 25.000 Euro.

§ 11 „Entscheidungsbefugnisse Feuerwehrausschuss“ erhält folgende Fassung:

Der Feuerwehrausschuss entscheidet über die Vergabe von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr über 25.000 Euro.

§ 2

Dieser 1. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig